

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/100

Federführung: Bauamt	Datum: 24.04.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	08.05.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.3 Sitzung des Bauausschusses am 08.05.2024

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Trockenlegung der Saugschläuche und Herstellung eines dauerhaften, wasserdichten Saugschlauchverschlusses sowie Betoninstandsetzungsmaßnahmen an der Werkstraße 18 (BV-Nr. 2024/0022)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1582/3 der Gemarkung Töging a. Inn, Werkstraße 18, soll das alte Kraftwerk zu Büroeinheiten umgenutzt werden.

Bei dem jetzt gestellten Bauantrag handelt es sich um vorbereitende Maßnahmen. Es erfolgt die Trockenlegung der Saugschläuche und Herstellung eines dauerhaften, wasserdichten Saugschlauchverschlusses sowie Betoninstandsetzungsmaßnahmen.

Der Bauantrag für die Hauptmaßnahmen soll im Juni 2024 eingereicht werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

An dem Bauort befindet sich das Denkmal „Kanalkraftwerk (Ausleitungskraftwerk), Wasserkraftwerk der ehem. Innwerk, Bayerische Aluminium AG, architektonische Gestaltung wohl nach Plänen von Hermann Buchert, 1919-1924; Krafthaus, langgestreckter Walmdachbau mit lisenengegliederten Putz- und Fensterflächen, rustizierten Eckeingfassungen und niedrigem rückwärtigem Anbau, mit acht turmartigen Aufbauten mit Zeltdach, mit technischer Ausstattung; drei Kabelbrücken in die ehem. Ofenhallen, Betonkonstruktionen mit Satteldach und Lünettenfenstern auf Betonpfeilern; Wasserschloss, langgestreckter Satteldachbau mit Putzgliederung und rustizierter Eckeingfassung, flankierende Türme mit Walmdach, mit technischer Ausstattung; zwischen Wasserschloss und Kraftwerk 15 genietete Rohrbahnen mit betonierten Widerlagern“ mit der Aktennummer D-1-71-132-17.

Eine entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde bereits vom Bauherrn beantragt.

**Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Ein-
vernehmen mit : Stimmen.**